



s`WBV-Bladl

Mitteilungsblatt der Waldbesitzervereinigung Regensburg Nord w.V.

Nummer 23

Donaustauf

Dezember 2015

Sehr geehrte Mitglieder,
mit den vorliegenden Mitteilungen möchten wir Ihnen wieder einen kurzen Überblick über das Vereinsgeschehen der letzten Monate geben und Sie auf aktuelle Neuerungen, Angebote und Termine Ihrer WBV aufmerksam machen



Frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2016 wünscht Ihre WBV Regensburg-Nord

Weihnachtsurlaub der WBV vom 24.12. – 10.01.15

Innerhalb des o.g. Zeitraumes sind die Dienststellen der WBV nicht besetzt.

In dringenden Fällen hinterlassen Sie bei den Dienststellen eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter der Festnetznummer oder auf der Handy-Mailbox. Oder Sie schreiben ein Fax oder schicken eine email an wbvregensburg-nord@t-online.de.

Änderungen bitte zeitnah mitteilen

Bitte teilen Sie uns Änderungen ihrer Anschrift, **der email-Adresse**, der Bankverbindung, der umsatzsteuerliche Einstufung oder den Besitzübergang möglichst umgehend und schriftlich mit.

Vielen Dank !

Geschäftsstelle/Postanschrift:

Bergstr. 17, 93093 Donaustauf

Tel.: 09403/2025 Fax.: 969028

email: WBVRegensburg-Nord@t-online.de

homepage: www.wbvregensburg-nord.de

Operativ/Mitgliederbetreuung

- Ansprechp. f. Waldflächen **südl./östl. B16 neu**
Dienststelle Ost: Thomas Iberl, Geschäftsführer
 Tel.: 09403/2025 Fax.: 969028
 Hdy: 0175/7267436
- Ansprechp. für Waldflächen **nördl./westl. B16 neu**
Dienststelle West: Michael Frank, Stellv. Gschf.
 Tel.: 09473/95095-32 Fax.: -31
 Hdy 0160/3657947

Ab-Hofverkauf und Geräteverleih:

Änderungen der Verkaufs- u. Verleihstellen

Im Osten des WBV-Gebietes: Josef Weinzierl, Kirnberg 1, Wörth/Do (09482/90730 Fax:/90732) – bisher nur für den Verkauf von Zaunmaterial, Eichenzaunpfosten und – Grenzpfählen zuständig – hat zwischenzeitlich von Josef Schütz, Pfraumbach 1 auch den Verkauf von Schnitthosen, Kettenöl, Sonderkraftstoff, Tonkinstäben und Zubehör übernommen und fungiert nun auch als Ausleihstelle für die bisher bei Josef Schütz untergebrachten Verleihgerätschaften (z.B. Erdbohrgerät, Hebelhäkelle mit Packzangen, Hochentaster, Absperrschild „Vorsicht Holzfällung“, Locheisen und Bindezange für Tonkinstäbe).

Folgerichtig wird Kirnberg 1 zukünftig wohl auch Hauptabladestelle der Forstpflanzensammelbestellungen im östl. WBV-Gebiet jeweils im Herbst und Frühjahr werden.

Wir danken der Familie Schütz – insbesondere auch Herrn Schütz senior - für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement.

In der „Mitte“: Johannes Brandl bzw. die Familie Brandl, Roithhof 1 bei Altmann – bisher lediglich für die Betreuung und Wartung des WBV-Häckslers zuständig, hat sich bereit erklärt, **ab 01.01.2016** offiziell den Ab-Hof-Verkauf und den Geräteverleih von Josef Spitzer, Kagerhof 1 bei Altmann zu übernehmen.

Im Namen der WBV und allen Mitgliedern möchten wir auch Josef Spitzer und der ganzen Familie für ihren langjährigen ehrenamtlichen Einsatz danken.

Neu im Westen: Auf dem Hof von WBV-Mitglied **Otto Obermeier in Grub 1**, westl. von Regenstau – bekannt als Zweigstelle der Baumschule Sailer – wird zukünftig auch ein Ein-Mann-Erdbohrgerät mit einem 9 cm und einem 20 cm-Bohrer auszuleihen sein, das gemeinsam mit der WBV Pielenhofen beschafft wurde.

Verleih nur an Mitglieder !!! Betankung nur mit Sonderkraftstoff !!!

Der Sonderkraftstoff ist zukünftig hier und in allen anderen Motorgeräten aller Verleihstellen bis auf weiteres in der Ausleihgebühr enthalten. Wir hoffen dass dies funktioniert und kein Missbrauch getrieben wird.

Detaillierte aktuelle Info`s zum Geräte- und Maschinenverleih der WBV allgemein und den neuen Ausleihstandorten finden Sie in der Übersicht auf Seite 14.

Marktplatz:

Unterstellmöglichkeit zu mieten gesucht

Suche abschließbare Unterstellmöglichkeit für verschiedene Gerätschaften zur Waldbewirtschaftung im Bereich Wiesent, Bach, Wörth, Pfatter zu mieten. Bevorzugte Ortsteile Kruckenberg, Frengkofen, Kiefenholz; Platzbedarf: ca. 30 m²;

Bitte alles anbieten unter Tel.: 0151/54277194.

Holzverkauf:

Auf richtigen Mehrwertsteuersatz achten Rechtzeitig vor Holzeinschlägen/-verkäufen umsatzsteuerliche Veranlagung definitiv abklären !!!

Pauschalierend (5,5%) o. optierend (i.a. 19% Mwst.):

Gerade im Zusammenhang mit geplanten Investitionen empfehlen Steuerberater bisher pauschalierenden Landwirten oft bereits 1-2 Jahre vor der tatsächlichen Investition bereits „zu optieren“. In der Praxis bedeutet das umgekehrt, dass bei der Steuererklärung der Steuerberater häufig rückwirkend dazu rät, z.B. zur Regelbesteuerung zu wechseln.

Die WBV ist dann gezwungen, mit hohem Aufwand nach Rücksprache und Abstimmung mit den Kunden sämtliche Holzverkäufe von A-Z nachträglich zu ändern. Das heißt, sowohl die Verkaufsrechnungen gegenüber den Holzkäufern müssen storniert und geändert werden, als auch alle Verkaufs- (teil-) abrechnungen gegenüber dem Waldbesitzer.

Bei einer maschinellen Durchforstungsmaßnahme mit verschiedenen Sortimenten und somit unterschiedlichen Holzabnehmern und – entsprechend dem Abfuhrfortschritt – oft mehreren Teilabrechnungen je Sortiment ist man da ganz schnell ½ Tag beschäftigt.

Diesen Zeitaufwand müssen wir gegenüber dem Waldbesitzer geltend machen. Nachträgliche Korrekturen von kompletten Verkaufsvorgängen sind also nicht nur für uns als WBV, sondern auch für Sie als Waldbesitzer höchst ärgerlich!

Bitte klären Sie deshalb ihre umsatzsteuerliche Veranlagung mit Ihrem Steuerberater rechtzeitig vor Holzverkäufen/-Einschlägen definitiv ab.



Michael Frank, Dienststelle West der WBV Regensburg-Nord, „relaxed“ – noch vor dem Sturm Niklas Anfang April – in seinem „Home-Office“ in Kallmünz. Dann gings rund. Die letzten 9 Monate waren für die Dienststellen sehr aufreibend. Unzählige Kleinmengen, schwieriger Holzmarkt. Die Aufarbeitung der Windwürfe und die Vermarktung der anfallenden Hölzer (ca. 5.000 fm) zog sich bis in den Juli hin. Nach einer kurzen Pause wurde es ab August schon wieder turbulent. Da ging den Bäumen das Wasser aus. Erneut waren zahllose Waldbesitzer immer wieder von sich neu zeigenden Käferbäumen betroffen. Auch Kleinvieh macht Mist: In der Summe bisher schon rund 6.000 fm Käferholz. Ein Ende ist nicht absehbar (siehe Waldschutz-Info`s ab Seite 3).

Waldschutz:

Borkenkäfer - Situation bedrohlich

Die weiteren Folgen des extrem heißen und trockenen Sommers 2015 sind derzeit noch schwer einzuschätzen. Tatsache ist, dass – je nach Standort – im Juli/August den Bäumen das Wasser ausging und seitdem primär der winzig kleine – und scheinbar recht hitzeunempfindliche – Kupferstecher fast bei jedem Waldbesitzer zugeschlagen hat. In jedem Baum mehr oder weniger sporadisch unterstützt durch den Buchdrucker. **Noch immer zeigen sich jeden Tag neu die Ergebnisse der letzten herbstlichen und spätherbstlichen Schwärmflüge.** Und die Käfer fressen bei den ungewöhnlich milden Temperaturen schon den ganzen „Winter“ unter der Rinde in der oberen Kronenhälfte – im Stamm und in den Ästen – beständig vor sich hin.

Vielen Waldbesitzern geht es so: **Wo vor einer Woche eindeutig kein Käferbefall festgestellt werden konnte, ist heute eindeutig sichtbar der Käfer drin.** Häufig kann in dichten Beständen der Befall der Kronenspitze nur aus gehöriger Entfernung (z.B. vom Gegenhang aus) erkannt werden. Der bei vielen Bäumen anzutreffende z.T. extrem starke Zapfenanhang macht's generell nicht leichter. Wohl fast alle Fichten sind mittlerweile aufgrund des Wassermangels in einem desolaten Zustand und gerade für Kupferstecherbefall anfällig. Auch an Douglasien wurde heuer schon Befall festgestellt.

Die bisherigen Niederschläge waren ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Bodenwasservorräte in den Waldböden sind – gerade in nadelholzdominierten Beständen - von den obersten Zentimetern abgesehen noch immer völlig unzureichend. **Eine Zusammenschau der aktuell sehr unübersichtlichen Lage im WBV-Bereich geben nachfolgend AELF-Leiter Forst Erwin Engeßer mit Ergänzungen durch Martin Hupf, AELF-Betreuungsrevier Regensburg.**



(Foto: WBV) Wiederaufforstung auf einer kleinen Schadfläche. Südwesthang, windausgesetzt. Nadelholzpflanzung – große Pflanzabstände, „sauber“ gepflegt. Sämtlicher natürlicher Anflug von Mischbaumarten – seien es „nur“ Pionierbaumarten wie Vogelbeere, Birke, Zitterpappel, div. Weiden oder Sträucher wie Faulbaum, Hollunder, Haselnuss etc. – werden hier regelmäßig und undifferenziert bodennah gemäht bzw. entfernt. Kann hier ein zukunftsfähiger Wald heranwachsen ?



(Foto: WBV) Diese Bilder begleiten viele Waldbesitzer seit den Sommerferien: Kupferstecherbefall des oberen Kronendrittels und der Äste, darunter noch 2-3 Meter im Stamm einige „verirrte Buchdrucker“. Der Rest des Stammes häufig nicht befallen, also noch „frisches“ Holz. Wenn man mit der Aufarbeitung fertig war, konnte man wenige Tage später gleich wieder von vorne anfangen. Und noch immer zeigen sich jeden Tag neu die Ergebnisse der letzten herbstlichen und spätherbstlichen Schwärmflüge. Die Käfer fressen bei den ungewöhnlich milden Temperaturen schon den ganzen „Winter“ unter der Rinde in der oberen Kronenhälfte – im Stamm und in den Ästen – beständig vor sich hin. Klassische, leicht abgrenzbare Buchdrucker-„Nester“ waren in diesem Jahr selten.



(Foto: WBV) Wenn man mit einem Schäleisen oder einer Axt vom Gipfel her immer wieder vorsichtig die Rinde entfernt, kann man sehr schön sehen, wie die braunen Larvenbilder weniger werden und der Stamm zunehmend „weiß“ wird, 2-3 Meter unterhalb des Aufarbeitungszopfes gar nicht mehr befallen ist. Aus Sicht der Vermarktung gehen diese Stämme normalerweise als „Frischholz“ durch.

Waldschutz:

Wald in Gefahr? *Erwin Engeßer, Martin Hupf, AELF Rgbg*

Käfer ist nicht gleich Käfer

Wenn wir von „Borkenkäfer“ sprechen, dann meinen wir meistens den Buchdrucker, ca. 4 -5 mm groß, der ältere und stärkere Fichten befällt und zum Absterben bringen kann. Infolge der extremen Trockenheit in diesem Jahr hat sich aber auch sein „kleiner Bruder“, der Kupferstecher, 2-3 mm groß, rasant entwickelt. Er befällt schwächeres und jüngerer Fichtenholz, aber auch wie in diesem Jahr die Wipfel von alten, starken Fichten.

Kupferstecher oft Wegbereiter für Buchdrucker

Der Kupferstecher ist ein typischer Schädling, der besonders nach extremen Trockenheitsphasen in seinem Bestand „explodiert“. Er ist in solchen warmen Jahren oft der Wegbereiter für den Buchdrucker, der sich dann im unteren, dickeren Stammstück einbohrt.

Befall meist „schrotschußartig“, schwer abgrenzbar

Fast im ganzen WBV-Bereich stellt sich aktuell die Situation folgendermaßen dar:

- Vor allem an sonnseitigen Waldrändern findet man zahlreiche überwiegend mittelalte Fichten mit roten Gipfeln. Bei der Aufarbeitung stellen die Waldbesitzer vor allem Befall durch den **Kupferstecher** fest. Das untere Stammstück ist regelmäßig nicht befallen oder zeigt nur geringen Befall durch den Buchdrucker.
- In allen Bereichen findet man aber auch unregelmäßigen Befall mit Buchdrucker in Fichten-Altbeständen. Man könnte es auch so ausdrücken: **Seit Mitte August sind alle Waldgebiete mit hohen Fichten-Anteilen „schrotschußartig“ vom Buchdrucker „durchseucht“.**

Hintergründe für ungewöhnlich verteilte Befallsherde

- Der Witterungsverlauf des Jahres 2015 machte ab Juli den Buchdrucker immer vitaler und die Fichten immer schwächer. Es ist eine alte Förstererfahrung, dass die Fichte in unserer Gegend 5 Wochen Trockenheit gerade noch verkraftet. Wenn der Wasserstress darüber hinausgeht, kann sie sich nicht mehr gegen den Buchdrucker wehren. Nicht der vergessene oder übersehene Gipfel ist dann in dieser Phase entscheidend, sondern der Standort und die Wasserversorgung. **In diesem Trockenjahr zeigt der Buchdrucker den Fichten, die auf den falschen Standorten stocken, ihre Grenzen auf!**
- **Wie kam es aber nun zu dieser „schrotschußartigen“ Ausbreitung?** Man weiß, dass der Buchdrucker zunächst Bäume an besonnten Bestandsrändern und dann **besonders am unteren Ende der grünen Krone (Kronenansatz)** angreift. Wenn die Tagestemperaturen aber über 30 Grad ansteigen, ändert er seine „Wohlfühlstrategie“ und fliegt bevorzugt geschwächte Bäume im Inneren der Bestände an.
- Der sogenannte „eiserne“ Bestand des Buchdruckers war heuer im Frühjahr auf einem sehr niedrigen Niveau.

Mit Anfang Mai fand der Hauptschwärmflug vergleichsweise spät statt. 2014 war der Schwärmflug zum Beispiel bereits Mitte April. **Allerdings beobachten wir, dass bereits am 10. April in besonders warmen Lagen einzelne Buchdrucker geflogen sind und sich in eingeschlagene Stammhölzer einbohrten.** Dies ist von Bedeutung, weil aus diesen wenigen „Frühfliegern“ sich in diesem warmen Jahr sicher eine **dritte Generation** entwickeln konnte.

- 200 Buchdrucker sind mind. notwendig, um eine ältere Fichte erfolgreich zu befallen. In dieser 1 Fichte können sich in einer Generation ca. 20.000 Buchdrucker entwickeln. In der zweiten Generation fliegen dann bereits 2 Millionen Käfer aus. Und in der 3. Generation sind wir dann im mehrfachen Millionenbereich, da reden wir dann nicht mehr von einzelnen befallenen Stämmen, sondern wie im Nationalpark Bayerischer Wald von Befall auf mehreren Hektaren Waldfläche!

Es bleibt fest zu halten: Wir werden im April / Mai 2016 mit einem wesentlich höheren Ausgangsbestand als 2015 in die neue Borkenkäfersaison gehen!



(Quelle: Bayerische Forstverwaltung) Larven und Jungkäfer des Buchdruckers

Was ist über die Wintermonate zu tun?

Alle Waldbesitzer sind verpflichtet, über die Wintermonate die vorhandenen geschädigten Fichten aufzuarbeiten und aus dem Wald zu schaffen.

- Die beste Borkenkäferbekämpfung ist das Verbringen in die Sägewerke bzw. das Verarbeiten befallener Gipfel zu Hackschnitzeln. Im Wald oder nahe am Wald lagerndes befallenes oder fängisches Holz muss spätestens bis Mitte April 2016 abgefahren, mit einem Abstand von mindestens 500 Meter zum nächsten Wald umgelagert oder entrindet werden.
- Nach unserer Erfahrung kommen in den Monaten Januar und Februar weitere befallene Käferbäume zum Vorschein. Häufig haben sie noch eine grüne Krone, aber am Kronenansatz platzt schon die Rinde auf. **Alle Waldbesitzer sind zu regelmäßigen Kontrollgängen und zur Aufarbeitung Zug um Zug verpflichtet.**

- Es ist durchaus denkbar, dass Waldbesitzer am gleichen Waldort 3 bis 5 mal nacharbeiten müssen, weil man nicht alle befallenen Bäume gleich erkennt! Ein großzügiges vorseilendes Ausräumen verbietet sich wegen der Lage auf dem Holzmarkt!

Bereiten Sie sich auf die ersten Schwärmflüge vor

Eine ganz wichtige Aufgabe für die Wintermonate ist: **Planen Sie für Mai bis Anfang Juni ausreichend Zeit ein**, um den ersten Schwärmflug möglichst vollständig bekämpfen zu können!

Kein falscher Ehrgeiz bei der Käferholzaufarbeitung

Kein falscher Ehrgeiz! Muten Sie sich mit Ihrer Motorsäge, aber auch Ihrer Familie, Freunden und Bekannten nicht zu viel zu. **Wenn Sie absehbar die anfallenden Arbeiten nicht oder nicht zügig genug bewerkstelligen können, sollten Sie sich sofort mit den Förstern des AELF oder der Waldbesitzervereinigung in Verbindung setzen, um den Einsatz eines Forstunternehmers zu besprechen.**

Wichtigste Phase der Käferbekämpfung: April/Mai

Was bis Anfang Juni an frisch befallenen Käferbäumen übersehen wird, rächt sich dann spätestens im August bitter. Führen Sie sich nochmals die oben genannten Zahlen vor Augen! **Die heiße Phase der Käferbekämpfung beginnt deshalb mit dem ersten Schwärmflug, ca. Ende April 2016.**

Der Buchdrucker wird sich in viele Bäume, die durch Trockenstress oder durch Kupferstecherbefall geschwächt sind, sofort einbohren. Es ist daher bereits in dieser ersten Phase mit Stehendbefall zu rechnen.

Nach dem Schwärmflug haben die Waldbesitzer ca. 6 Wochen Zeit, also bis Anfang Juni, um das frisch befallene Holz aus dem Wald zu bekommen. In dieser Phase ist die zügige Abfuhr in das Sägewerk, das Entrinden oder das Verbringen 500 Meter außerhalb des Waldes unabdingbar!

In dieser Phase sind alle Waldbesitzer zu engmaschigen Kontrollgängen (alle 10 Tage) und zur sofortigen Aufarbeitung verpflichtet.

Gemeinsam geht's besser und effektiver

Arbeiten Sie intensiv mit ihren Nachbarn und mit ihrer Waldbauernvereinigung zusammen. Informieren Sie bei jedem Unternehmereinsatz auch ihre Nachbarn, ob sie bei einer Sammelaufarbeitung mitmachen. **Gemeinsam geht es besser und effektiver. Borkenkäferjahre sind der ideale Zeitpunkt, um eventuelle „Kriegsbeile“ mit den Nachbarn zu begraben!**

Höchste Käferholzanfälle im Jahr nach dem Trockenjahr

Aus der Holzstatistik wissen wir, dass meistens im Jahr nach dem Trockenjahr die höchsten Käferanfänge zu verzeichnen sind. So war es zum Beispiel 2004 nach dem heißen Sommer 2003. Hoffnung gibt das Borkenkäferszenario in den Jahren 1983 / 1984: Das Jahr 1983 war sehr warm und trocken, der Käfer hat sich - vergleichbar wie 2015 – stark aufgebaut. Waldbesitzer und Forstleute befürchteten das

Schlimmste! 1984 kam jedoch ein Jahr mit sehr regelmäßigen Niederschlägen und die Borkenkäferbrut konnte sich wegen der dauerhaft hohen Luftfeuchtigkeit und der damit einhergehenden Schädigung durch Pilzbefall nur sehr schlecht entwickeln.

„Anti-Urlaubswetter“ könnte helfen

Es klingt alles andere als schön, aber: Ein Jahr 2016 mit dauerhaft kühlem und verregnetem Anti-Urlaubswetter könnte unsere Fichtenbestände vor großflächigen Schädereignissen bewahren!

Chemie-Einsatz meist nur begrenzt hilfreich

Noch ein Wort zur Behandlung mit Insektiziden:

Die chemische Bekämpfung ist das äußerste Mittel und nur erlaubt, wenn mildere Methoden (Abfuhr, Verbringung aus dem Wald; Entrindung...) nicht möglich sind.

Praxiserfahrungen zeigen aber auch, dass größere Polter gar nicht so besprüht werden können, dass sich nicht irgendwo Käfer entwickeln und ausfliegen können. Regelmäßig tauchen deshalb auch neben gespritzten Poltern neue Käferlöcher auf.

Die Behandlung von Gipfelpoltern, die zu Hackschnitzel verarbeitet werden sollen ist nicht sinnvoll und bleibt erfolglos. Die Abfuhr aus dem Wald, bzw. das Hacken der Gipfel ist eindeutig sicherer!

2016 wird eine große Herausforderung

Fazit insgesamt: Die Forstwirtschaft in unserer Region steht durchaus vor einer großen Herausforderung, was die Borkenkäferbekämpfung 2016 anbelangt.

Buchdrucker und Kupferstecher sind flächendeckend in einem hohen Bestand vorhanden. Mit geeigneter Vorplanung, regelmäßiger Kontrolle, zweckmäßiger Zusammenarbeit und mit moderner Forsttechnik können wir - mit größerer technischer Schlagkraft als 2004 - den Käfer in den Griff bekommen.

Sie stehen zudem als Waldbesitzer nicht allein vor dieser Herausforderung. Ihre Waldbesitzervereinigung Regensburg Nord w.V. hilft Ihnen kompetent bei der Aufarbeitung und Vermarktung des anfallenden Schadholzes.

Entstehende Lücken für Mischbaumarten nutzen

Es werden in zahlreichen Beständen Lücken durch den Borkenkäferbefall entstehen. Nutzen Sie in den Folgejahren diese Lücken für eine **Anreicherung mit Mischbaumarten!**

Beginnen Sie den Waldumbau mit den Schattbaumarten Tanne und Buche, später können Sie dann die Lichtbaumarten Eiche, Douglasie oder Lärche einbringen.

Fichtenreinbestände haben keine Zukunft mehr!

Fichtenreinbestände haben dagegen keine Zukunft mehr. Nur Mischwälder mit ausreichender Verteilung von Wertträgern sind zukunftsfähig. **Lassen Sie sich durch ihren zuständigen Revierleiter beraten**



(Foto: WBV) Gipfelmaterial und Reisig wird derzeit vor allem bei der maschinellen Aufarbeitung mit Harvester und Rückezug häufig an der Forststraße gelagert und als Häckselgut verkauft. Die Gefahr von Nährstoffentzügen auf unseren weitverbreitet eher schlecht ausgestatteten Waldböden wird in Kauf genommen, in der Annahme und Hoffnung, dass das Häckseln von Milliarden Exemplaren den Bestand von „Fantastillionen“ Kupferstechern - noch unsichtbar in Gipfeln, unter der Rinde oder im Boden - irgendwie schwächt. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Aber wenn wir ohne ausreichende Bodenwasservorräte in einen trockenwarmen Frühsommer starten werden, dann werden uns diese Maßnahmen nicht retten können.

Waldnaturschutzjahr 2015:

Fotokalender 2016 „Besondere Bäume“

Das AELF Regensburg hat zum Ausklang des Waldnaturschutzjahres 2015 einen DIN-A3-Foto-kalender für 2016 erstellt, den wir gerne weiter empfehlen. Unter dem Motto "**Besondere Bäume und ihre Beschützer**" werden **imposante und markante "dicke" Bäume im Landkreis Regensburg mit ihren jeweiligen Besitzern ("Beschützern")** vorgestellt und kurz porträtiert.

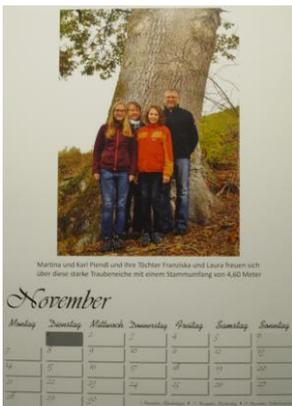
Abgerundet werden die Porträts mit interessanten Hintergrundinformationen zu den jeweiligen Baumarten bzw. Gattungen auf der Rückseite der einzelnen Kalenderblätter.

Der sehr schöne Kalender kostet ca. 16 € zzgl. Versand und kann direkt beim AELF Regensburg bestellt werden:

Tel.: +49 9409 8502-0 Fax: +49 9409 8502-99

E-Mail: poststelle@aelf-re.bayern.de

Stichwort/Betreff: "Baumkalender 2016"



Die Traubeneiche der Familie Piendl aus Wörth ist der „Star“ des Kalenderblattes November 2016.



Der „Förster im bunten Kleid“. Für Waldbesitzer in Zeiten des Klimawandels und Waldumbaus höchst wertvoll. Leider werden tausende jedes Jahr geschossen. Unter dem Vorwand des Singvogelschutzes. Wegen der Federn. Als gute Zielübung. Und weil der Eichelhäher dem Jagdrecht unterliegt und es zulässig ist. Grundlegende Reformen des Jagdrechts sind überfällig.

Jagd und Waldbau:

Ein Plädoyer für den Eichelhäher

So der Titel eines neuen ÖJV-Flyers. Sein Einfluß auf die Singvogelpopulationen im Wald ist gering. Dafür ist der Eichelhäher umso nützlicher für den Waldumbau, wenn es um die Anreicherung und Verjüngung von Nadelholzreinbeständen mit jungen Eichen, aber auch Buchen geht. Trotz alledem wird der Eichelhäher in Bayern bis zur Stunde bejagt. Der ÖJV Bayern e.V. hinterfragt dies mit dem vorliegenden Flyer kritisch.

Untersuchungen zeigen, dass jeder einzelne Eichelhäher im Endeffekt mehr als 1500 Eicheln im Herbst so aussät, dass sie auch wirklich im Frühjahr wieder als Pflanze aufgehen. Der Rest geht unter oder wird von ihm selbst gefressen. Eine Leistung, die locker 1.500 € wert ist, wenn der Waldbesitzer diese Pflanzen durch Baumschulpflanzen (1 €/Pflanze incl. Pflanzung) ersetzen müsste.

Ganzjährige Schonzeit sinnvoll und notwendig

Der ÖJV Bayern e.V. plädiert dafür, den Eichelhäher aufgrund seiner Nützlichkeit als Eichelsäer für den Waldbesitzer sowie die Allgemeinheit und weil eine sinnvolle Verwertung nicht gegeben ist, ganzjährig zu schonen. Dass die derzeitige Bejagung den Bestand der Eichelhäher nicht gefährdet, ist unbestritten. Diese Argumentationslinie ließe sich aber auf viele geschützte Vögel anwenden, so D. W. Kornder, Vorsitzender des ÖJV Bayern. Da eine sinnvolle Nutzung fehlt, sei dies per se keine tragfähige Begründung für die Bejagung. Eine ganze Reihe anderer Bundesländer hätten deshalb die Bejagung verboten.

Ein Plädoyer für den Eichelhäher

Broschüre DIN-A5 Farbig, 12 Seiten Schutzgeb. 1, - €

<http://www.oeljv-bayern.de/onlineshop/>

Rückblick WBV-Info zum Thema FFH:

Wertvolle Strukturen der Natur schenken

„Schützen durch Nützen“, so das übergeordnete Motto des Waldnaturschutzjahres 2015. Die Forstwirtschaft muss ihre Leistungen für den Natur- und Artenschutz besser sichtbar machen. Worauf Waldbesitzer vor diesem Hintergrund bei der Bewirtschaftung Ihre Waldes – insbesondere in den FFH-Gebieten – besonders und vermehrt achten sollten, war Hauptthema eines Waldbeganges im FFH-Gebiet „Trockenhänge am Donaurandbruch“ im August bei Donaustauf. Nachfolgend abgedruckt die Pressemitteilung zur Veranstaltung.

Biologische Vielfalt und Waldlebensraumtypen

Annette Scholz, Natura2000-Beauftragte am AELF Regensburg und Thomas Iberl, Geschäftsführer der WBV Regensburg Nord diskutierten mit Waldbesitzern bei einem Rundgang durch die von der WBV betreuten Wälder der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd und den angrenzenden Kleinprivatwald die Auswirkungen der FFH-Gebietsausweisung auf die Waldbewirtschaftung. Besprochen wurden die vielen Möglichkeiten im Detail, um die „**Biologische Vielfalt**“ im Wald zu erweitern, die in den FFH-Richtlinien ausgewiesenen „**Waldlebensraumtypen**“ zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen und die **Habitatstrukturen** von bestimmten seltenen Pflanzen- und Tierarten („Anhang II-Arten“ der FFH-Richtlinie) konkret zu verbessern.

Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatschG.

Eingegangen wurde auch auf das für alle Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Arten nach Anhang I der FFH-Richtlinie) geltende gesetzliche Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatschG. Parallel angesprochen wurden jedoch auch die im Bayerischen Waldgesetz und in den Zertifizierungsstandards nach PEFC – unabhängig von der FFH-Richtlinie – enthaltenen Vorgaben für eine naturnahe Waldbewirtschaftung.

Bewirtschaftung ja - aber mit Maß und Ziel

Natürlich sei es erlaubt, auch in FFH-Gebieten den Wald zu bewirtschaften, Holz motormanuell oder mit Harvester zu nutzen und zu rücken, Bestände zu pflegen, zu verjüngen, so Annette Scholz und Thomas Iberl. Dabei sei allerdings – vielleicht mehr als üblich – darauf zu achten, in allen Bewirtschaftungsphasen standortheimische Misch- und Laubbaumarten wie Eichen, Buche, Weisstanne, Edellaubhölzer wie Ahorne, Esche, Erle, Ulmen, die Hainbuche, und die für Bienen und die übrige heimische Insektenfauna wertvollen Weichlaub- und Pionierhölzer wie Linden, Birken, Traubenkirschen, Weiden, Vogelbeeren, Aspen, oder auch Wildobst wie den Wildapfel etc. mit nennenswerten Anteilen an der Bestockung langfristig zu beteiligen.

Biologische Vielfalt durch starken Verbiß gefährdet

Die bayernweit viel zu hohen Rehwildbestände konterkarieren die Bemühungen der Waldbesitzer zum Waldumbau und um die Biologische Vielfalt oft erheblich, so Iberl.



(Foto: WBV) Trotz tropischer Temperaturen bereits am frühen Morgen gelang es Annette Scholz, Natura2000-Beauftragter am AELF Regensburg, rund 25 von der FFH-Gebietsausweisung „betroffene“ Waldbesitzer von der ein oder anderen Befürchtung zu befreien und den Blick für ökologisch wertvolle Waldstrukturen zu schärfen.

Hohe Wildbestände tangieren Verschlechterungsverbot

Deshalb könne hoher Verbiss, der nachhaltig zu übermäßigen Verlusten der Haupt- und Nebenbaumarten führe, auch das Verschlechterungsverbot für Schutzgüter der FFH-Richtlinie nach Art. 13c BayNatschG berühren. Iberl merkte an, dass auch nach Nr. 4.11 der PEFC-Standards (in Verbindung mit Leitfaden 6) die Waldbesitzer nachweisbar im Rahmen ihrer (auch rechtlichen) Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände hinzuwirken müssen.

Erschließungsmaßnahmen – Alternativen prüfen

Auch sei es durchaus möglich – in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde – im Einzelfall bei schwierigen Geländebedingungen die Feinerschließung durch einen Rückweg zu ergänzen und damit die Bewirtschaftung in Teilbereichen überhaupt erst zu ermöglichen. „Aber alles mit Maß und Ziel“, so Iberl. Manchmal sei es für Waldbesitzer – gerade bei vergleichsweise ertragsarmen Standorten und wenn Waldbesitzer ohnehin die Waldpflege überwiegend nicht mehr selbst mit der Motorsäge ausführten – sinnvoller, statt kurzfristig Geld in oft den Wasserhaushalt störende und dauerhaft zu unterhaltende Infrastrukturelemente zu investieren besser moderne Forsttechnik (wie zum Beispiel Forewarder mit Traktionswinde und andere Systeme) in ein Feinerschließungs- und Bewirtschaftungskonzept mit einzubeziehen.



(Foto: WBV) Eine gewisse „Unordnung“ wäre vielen Wäldern zu wünschen. Totholz in jeglicher Form stört immer noch das ästhetische Empfinden vieler Waldbesitzer. Wer solche ökologisch wertvollen Elemente wie im Bild dauerhaft und in nennenswerter Anzahl stehen lässt, wird häufig misstrauisch von den Nachbarn beäugt. „Reifes“ Totholz verbessert nicht nur den Boden im Umkreis sondern stabilisiert die Nährstoffkreisläufe und Nahrungsketten und letztlich das Ökosystem Wirtschaftswald insgesamt.

Ökologische und kostengünstige Lösungen suchen

Und es sei wichtig, vor Maßnahmen in schwierigen Erschließungssituationen gemeinsam mit den Waldnachbarn die Situation zu diskutieren und nach synergetischen und vielleicht auch ökologisch günstigeren Lösungen zu suchen, statt nur sein eigenes Süppchen zu kochen. **Der Blick über den eigenen „Waldstreifen“ hinaus und private Vereinbarungen zur Durchfahrt und Überfahrt mit eventuell festgelegtem Nutzungsentgelt könnten oft einfache, kostengünstige und ökologische Alternativen aufzeigen.**

In FFH-Gebieten stärkeres Totholz besonders wertvoll

Ein Hauptaugenmerk gelte es in der Zukunft - noch mehr als bisher und gerade in FFH-Gebieten – auf **den Erhalt und die Förderung besonders von stärkerem liegendem, besser stehendem Totholz, vor allem Eiche und Buche und dem Erhalt von Biotopbäumen zu richten, möglichst über die gesamte Waldfläche verteilt**, so Annette Scholz. Auch sollten hier und da ganz urtümliche, schrägwüchsige Exemplare von der „Entrümpelung“ verschont werden. Mit diesen einfachen Maßnahmen wäre zum Schutz der sogenannten Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie viel erreicht, wie z.B. der Hirschkäfer, Großes Mausohr (Fledermaus), Eremit (Großer Rosenkäfer), Grünes Besenmoos, Koboldmoos.

Auch PEFC macht Vorgaben zur Biologischen Vielfalt

Iberl erwähnte parallel zu den FFH-Richtlinien auch wieder die **Vorgaben der PEFC-Waldzertifizierung zur Biologischen Vielfalt**. Demnach sei es nach Punkt 4 der Standards ebenfalls Ziel **die Biologische Vielfalt zu erhalten und – im Konsens mit nationalen und internationalen Verpflichtungen wie FFH- und Vogelschutzrichtlinie – angemessen zu verbessern**. Dazu sollten unter anderem:

- Mischbestände angestrebt
- seltene Baumarten besonders gefördert
- Naturverjüngung bevorzugt
- Biotopholz in angemessenem Umfang erhalten

PEFC empfehle zur **Biotopbaumausweisung** zum Beispiel:

- ältere und stärkere Laubbäume über 50 cm BHD mit
- schlechter Qualität (z.B. starkastige, zwieselige, faule, Pilzkonsolen, Rindenablösungen, - aufwölbungen)
- Höhlenbäume mit Stamm- und Asthöhlen
- Bäume mit Vogelhorsten
- einzelne gebrochene, geworfene oder bereits abgestorbene Bäume.

Praxis bietet viele Möglichkeiten zur Strukturförderung

In der Praxis ergäben sich weitere Möglichkeiten zur Schaffung von Waldstrukturen. Bei der Windwurfaufarbeitung könne man seinen Beitrag zur Biologischen Vielfalt und zur Arbeitssicherheit leisten, wenn man den geworfenen Baum nicht nahe am Wurzelteller abstockt, sondern in sicherer Entfernung erst bei 2, 3 oder 5 Meter und das Holz im Wald lasse. Das Holz am Stammfuß sei ohnehin bei Windwurf meist richtiggehend zerstört oder ohnehin häufig minderwertig durch Fäule und Risse.

Nicht um jeden Zentimeter Holz kämpfen

Generell müsse man auch bei der normalen Fällung nicht um jeden Zentimeter Holz kämpfen und die Stöcke fast schon „ausgraben“. Der Fallkerb könnte in Bereichen, wo der Stock nicht stört, auch immer mal wieder ergonomisch günstig und kettenfreundlich 20-30 cm höher als üblich angesetzt werden. Ebenso könnten bei der maschinellen Aufarbeitung durch Harvester offensichtlich stark faule Fichten – oft zum Beispiel bereits mit Holzameisennestern – oder tiefzwieselige Buchen im Einzelfall auch mal bei 2-3 Metern Höhe abgeschnitten werden. **Holz, das im Wald verbleibt, bringt tatsächlich auf den ersten Blick kein Geld. In der Natur ist jedoch nichts verloren. Der Wald profitiert langfristig und nachhaltig.**

2-3 starke stehende Tothölzer besser als viele Stangerl

Aus Sicht der Waldbewirtschaftung und auch für Spechte und Insektenfauna sei es besser, **wenige starke stehende Tothölzer zu erhalten**, als eine Vielzahl schwacher „Stangerl“, so Iberl. Sonst verliere man den Überblick bei Durchforstungsmaßnahmen und dann werde es richtig gefährlich. Auch dürfe man natürlich entlang von vielfrequenzierten ortsnahen Wanderwegen und Forstwegen die **Verkehrssicherungspflicht nicht vernachlässigen. Im Zweifelsfall könne man einen Biotopbaum oder ein starkes Totholz ja fällen und liegen lassen.**

Tothölzer und Biotopbäume dauerhaft markieren

Es empfehle sich, Tothölzer und Biotopbäume dauerhaft zum Beispiel mit einem Farbring zu markieren, um für alle Familienmitglieder, Forstunternehmer, Brennholzseltwerber und jedermann zu signalisieren, „**dieser Baum ist Tabu**“, so Annette Scholz. Sie zeigte auch die vor wenigen Tagen von Forstminister Brunner und PEFC vorgestellte „Biotopbaumplakette“ vor, die vor allem an viel frequentierten Wegen an entsprechenden Bäumen angebracht werden sollte.

Diese Elemente sollte man der Natur schenken

Der Begang führte im weiteren Verlauf über einen „Hainsimsen-Buchenwald“, einen „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ in ein Bachtälchen mit dem Lebensraumtyp „Auwälder mit Schwarzerle und Esche“. Annette Scholz gelang es anschaulich, bei den Waldbesitzern den Blick für ökologisch wertvolle Waldelemente zu schärfen, in denen Käfer, Pilze, Spechte, Fledermäuse und Vögel ihren Wohn- und Lebensraum haben. **Diese Elemente sollte der Waldbesitzer der Natur schenken**, so Annette Scholz. **Er müsse dies gar nicht umsonst tun.**

Finanzielle Anreize durch „VNP“ und „WaldFÖP“

Für den Erhalt von Biotopbäumen, für das Belassen von Totholz, für den Erhalt von Biberlebensräumen, für den temporären flächigen Nutzungsverzicht böte das **Vertragsnaturschutzprogramm** interessante finanzielle Anreize. Alternativ böte auch das aktuelle **waldbauliche Förderprogramm** Möglichkeiten, Waldränder aufzuwerten, seltene Baumarten einzubringen, seltene Baumarten und alte Samenbäume zu erhalten.

Beide Programme finden Sie zum Beispiel im „Förderwegweiser unserer Dachorganisation FV Oberpfalz unter www.fvoberpfalz.de



(Foto: WBV) Häufig werden z.B. einzelne Windwürfe in schwer zugänglichen Lagen erst entdeckt, wenn „der Schuß schon draußen ist“, das heißt – wie bei der Fichte im Bild: Windwurf vom Frühjahr – die Borkenkäfer schon längst ausgeflogen sind. Eine gute Gelegenheit, die Strukturvielfalt im Wald zu steigern, indem man sich einen Ruck gibt und den Baum nicht mehr aufarbeitet. Um dem Nachbarn zu zeigen, daß der liegende Baum kein Versehen ist, aber auch um den Baum vor den eigenen Familienmitgliedern und z.B. Unternehmern „zu schützen“, empfiehlt sich eine dauerhafte Markierung mit der Spraydose, mit der Motorsäge. Möglicher Schriftzug: „Biotop“, „Totholz“ etc.

Waldversicherungen für WBV-Mitglieder:

Aktuelles zum Verfahren und Beitragssätzen

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e. V. gründete vor einigen Jahren in Partnerschaft mit der AXA Versicherungs AG die Versicherungsstelle Deutscher Wald (VSDW, www.vsdw.de).

Rückblick

2011 schloß die Forstwirtschaftliche Vereinigung Niederbayern beispielhaft mit der VSDW eine Rahmenvereinbarung. Auf dieser Basis handelten die Waldbesitzervereinigungen im Landkreis Regensburg im gleichen Jahr mit der VSDW einen vergleichbaren Rahmenvertrag für ihre Mitglieder aus.

Erst im September 2013 kam auf der uns übergeordneten Ebene der Dachorganisation FV Oberpfalz ebenfalls eine Rahmenvereinbarung zustande. Ab diesem Zeitpunkt sammelte die FV Oberpfalz die auf Ebene ihrer WBVs anfallenden Versicherungsbeiträge und führte diese gesammelt an den Kooperationspartner, die AXA Versicherungs AG ab.

Aktuelle Situation

Unterschiedliche Rahmenvereinbarungen und nicht zuletzt Personalwechsel z.B. bei der AXA sowie die zusätzliche Einbindung der neugegründeten Service-GmbH der FV Niederbayern führten immer häufiger zu – vorsichtig ausgedrückt – unklaren Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen und „Unstimmigkeiten“ bei Neuabschlüssen, bei den Versicherungsbestätigungen, beim Beitragseinzug und bei den Beitragssätzen selbst, die entsprechend der Zahl der teilnehmenden Waldbesitzer je nach Rahmenvertrag unterschiedlich gestaffelt waren.

Der eine oder andere Waldbesitzer war deshalb in den letzten 2-3 Jahren sicherlich irritiert. Hat er doch z. B. bei der WBV Regensburg-Nord eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, dann am Anfang – wenn überhaupt – von der AXA als Versicherungsträger irgendwann eine Versicherungsbestätigung erhalten und später auch mal von einer FVN Service-GmbH Post mit möglicherweise wieder anderen Beitragssätzen bekommen.

„Neustart“

In den letzten Monaten hat nun unsere Dachorganisation FV Oberpfalz kontinuierlich daran gearbeitet, alle Akteure wieder auf eine Linie zu bringen. Das Ergebnis stellen wir Ihnen nachfolgend vor:

Versicherungsverwaltung durch FVN Service GmbH

Die Versicherungsverwaltung liegt ab sofort definitiv und ausschließlich bei der FVN Service GmbH, einer Tochter der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Niederbayern, die federführend auch für die Abwicklung des Versicherungsrahmenvertrages der FV Oberpfalz zuständig ist.

Neuer einheitliches Formular „Versicherungsantrag“

Wenn Sie eine oder mehrere der Versicherungsarten in Anspruch nehmen wollen, füllen Sie das neue Antragsformular (siehe Anlage auf Seite 15/16)

vollständig samt SEPA-Lastschriftmandat („Name des Zahlungsempfängers“ ist die **WBV Regensburg-Nord w.V.**) aus und vergessen Sie nicht sowohl den eigentlichen Versicherungsantrag als auch das Lastschriftmandat mit Ort und Datum zu unterschreiben.

Wichtig: Die gesamten Waldflächen sind zu versichern

Bitte unbedingt beachten: Die gesamten Waldflächen eines Vertragsnehmers sind zu versichern. Also lediglich für bestimmte Risiken besonders gefährdete Flurnummern zu versichern – sogenannte „Ausschnittsdeckungen“ – ist nicht möglich und gefährdet Ihren Versicherungsschutz insgesamt.

Adressat für Versicherungsanträge ist die WBV

Adressat für Versicherungsanträge ist die **WBV Regensburg-Nord**. Bitte keine Beitrittserklärungen an die AXA oder die FVN Service GmbH senden. Auch für alle Fragen und Probleme im Zusammenhang mit ihren Versicherungsverträgen **ist die WBV Regensburg-Nord erster Ansprechpartner !!!**

Änderungen zeitnah an WBV melden

Adressat für die Meldung von Eigentums- und Flächenänderungen ist ebenfalls die WBV. Die Meldung muss innerhalb von 4 Wochen erfolgen.

Ab wann bin ich versichert?

Jedem/Jeder Waldbesitzer/in wird ab dem Zeitpunkt der Abgabe bzw. des Einganges der „Beitrittserklärung zum Sammelversicherungsvertrag der FVN Service GmbH“ samt SEPA Lastschriftmandat bei der WBV Regensburg-Nord Versicherungsschutz gewährt.

Versicherungsbestätigung – Versicherungspolice

Aufgrund der meist sehr kleinen Versicherungsbeiträge je Vertrag erfolgt keine übliche Policierung, das heißt, es wird keine individuelle Versicherungsbestätigung ausgestellt. Die Beitrittserklärung gilt somit als Nachweis des Versicherungsschutzes, es empfiehlt sich daher, eine Kopie für die eigenen Unterlagen aufzubewahren. Die WBV Regensburg-Nord bestätigt ab sofort jedoch den Eingang eines Versicherungsvertrages in kurzer Form schriftlich, z.B. per mail.

Neue Beitragsätze

Ab 2016 gelten einheitlich **nur für Mitglieder** der oberpfälzer Waldbesitzervereinigungen – unabhängig davon wie hoch mögliche Fichten- bzw. Kiefernanteile innerhalb einer WBV sind– folgende Jahres-**Beitragsätze (netto zzgl. Versicherungssteuer)**:

- Waldbrandversicherung: 0,75 €/ha zzgl. 13,2 % VSt.-
- Sturmversicherung: 4,40 €/ha zzgl. 19 % VSt.
- Haftpflichtversicherung: 0,69 €/ha zzgl. 19 % VSt.-
- Umweltschadenhaftpflicht: 0,29 €/ha zzgl. 19 % VSt.-

Auf diese Beiträge erheben manche WBVs einen Zuschlag, um etwaigen Verwaltungsaufwand abzudecken. Die WBV Regensburg Nord bis auf weiteres nicht, das heißt, nur die vorstehend genannten Sätze zzgl. der jeweiligen Versicherungssteuer werden auf Basis der vorstehend genannten Werte abgerechnet und **von der WBV** eingezogen.

Beitragsrechnungen, Beitragseinzug

Von der WBV Regensburg-Nord werden – automatisch – **keine** Rechnungen über den Versicherungsbeitrag versendet. Der Beitragseinzug durch die WBV erfolgt jeweils **im Voraus für das Folgejahr zum 20. November** eines Jahres auf Basis der bis zum 31. Oktober bei der WBV eingegangenen Versicherungsanträge oder bis zu diesem Zeitpunkt an die WBV gemeldeten Änderungsmeldungen. Einmal im Jahr, zum 01. November melden wir sämtliche Verträge mit allen für die Beitragsberechnung notwendigen Angaben an die FV Oberpfalz und leiten auch alle Neuverträge gesammelt weiter. Alle Waldbesitzer/innen, die nach dem 01. November neu hinzukommen, sind zwar sofort für das laufende Versicherungsjahr versichert (siehe Ausführungen „Versicherungspolice – Versicherungsbestätigung“), brauchen jedoch faktisch bis zum bis nächsten 31. Oktober keine Beiträge zu begleichen.

Prüfen Sie Ihren Versicherungsschutz

Gerade die bei der Waldbewirtschaftung auftretenden Haftungsrisiken können Sie demnach über den RV zu häufig deutlich (!) günstigeren Konditionen absichern, als dies für Nicht-Landwirte über eine Einzelversicherung möglich wäre bzgl. als dies für Landwirte üblicherweise innerhalb einer landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung möglich ist.

Nicht-Landwirte - bitte beachten: die Privathaftpflicht haftet üblicherweise nicht für Schäden im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung

Landwirte - bitte beachten: Es kann sich deshalb durchaus lohnen, den bei Ihrer Betriebshaftpflicht auf die Mitversicherung Ihres Waldes entfallenden Beitrag zu erfragen, mit den Sätzen unserer Rahmenvereinbarung zu vergleichen und eine Herausnahme des Waldes aus dem bisherigen Vertrag zu prüfen

WBV-email-Verteiler:

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen mit

Durchschnittlich ca. 50 Mail-Adressen aus unserem Verteiler sind aus unterschiedlichen Gründen fehlerhaft oder ungültig. Das heißt, unsere Mitteilungen erreichen Sie nicht oder nicht mehr.

Bitte denken Sie daran, uns Änderungen ihrer email-Adresse regelmäßig mitzuteilen.

Nur so können wir Sie das ganze Jahr hindurch kontinuierlich, kurzfristig und kostengünstig über aktuelle Entwicklungen etwa zum Holzmarkt informieren und Nachrichten der WBV, von unserer Dachorganisation FVOberpfalz, der Zertifizierungsstelle PEFC, den Behörden wie dem AELF Regensburg und seinen Betreuungsrevierleitern, aus der Forschung (z.B. Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft), den Verbänden und Netzwerken wie Bayerischer Waldbesitzerverband oder Bauernverband, dem Ökologischen Jagdverein, Cluster Forst und Holz Bayern, ProHolz Bayern, Holzforum Regensburger Land, Energieagentur Regensburg etc. an Sie weiterleiten.

Holzvermarktung:

Anpassung Vermarktungsgebühren

Rückblick: 2004 wurden von der Vorstandschaft variable Holzvermarktungsgebühren beschlossen. Betrug die Gebühr bis dahin generell 1 % vom Bruttoverkaufspreis (Rechnungsbetrag), so galten ab Oktober 2004 offiziell 2 Tarife, die zudem nach der Bereitstellungsmenge je Sortiment gestaffelt waren.

Hauptziel der neuen Tarife war es, der Geschäftsstelle eine bessere Planung zu ermöglichen und dem tatsächlichen Aufwand für die Vermarktung Rechnung zu tragen. Mittelfristig hofften wir, unseren Kunden gegenüber eine höhere Zuverlässigkeit erreichen zu können.

Faktisch wurden in den letzten 10 Jahren die Vermarktungsgebühren weitgehend unabhängig vom Verhalten der Mitglieder – von wenigen „Extremfällen“ abgesehen – ausschließlich nach dem Tarif (A) „günstiger“ be- und abgerechnet.

Die ab 2004 geltenden Sätze sollten dazu anhalten:

- Reguläre Einschläge früher zu planen und diese möglichst 3-4 Monate vorher grob anzumelden („1 Fuhr“)
- Hiebsmaßnahmen auf ganzer Fläche zu planen, um höhere Mindestentnahmemengen ermöglichen, die Basis für eine vernünftige Sortimentsbildung zugunsten des Waldbesitzers sind. Mindestmengen aus Sicht der WBV (Abrechnungsaufwand), aus Gründen der Holzlogistik (z.B. LKW-Auslastung) und aus Sicht der Abnehmer eingehalten werden (können).
- Reguläre Hiebe bereits ab dem Spätsommer bzw. Frühherbst, aber zumindest vor Weihnachten bereitzustellen, um dem üblichen „Bauernbuckel“ im ersten Quartal entgegenzuwirken, eine bessere Verteilung der Bereitstellungsmengen übers Jahr gesehen zu erreichen und Abfuhrverzögerungen zu minimieren.
- sich mit einer vertragsgemäßen Aushaltung und ordnungsgemäßer Aufarbeitung, Rückung und Bereitstellung zu befassen.
- sich möglichst vor dem Einschlag von den Privatwaldbetreuern und/oder den Dienststellen der WBV im Wald vor Ort beraten zu lassen
- Planung u. Bereitstellung von Einschlägen/Durchforstungen mit benachbarten Waldbesitzern abzusprechen die Langholzaushaltung zu fördern.

WBV-Vermarktungsgebühren (Prozent vom Bruttoholzpreis)			
Bisher offiziell gültig von 2004 bis 2015 (faktisch zur Anwendung kam in der Praxis nur Tarif (A))			
Bereitstellungsmenge (Einheiten je Sortiment und Waldort – z.B. Festmeter, Raummeter, Schüttraummeter)	unter 25	unter 75	ab75
Tarif (A) „günstiger“	2 %	1 %	0,5%
Tarif (B) „normal“	4 %	2 %	1 %
Laubholz (Sägerundholz)	i.a. 4 %		

Tarif B „normal“ - ursprünglich der generelle Standardtarif

Angehalten wurde zur Einhaltung folgender Standards

- *Einschlagsbeginn erst nach Voranmeldung/ Abstimmung mit der Geschäftsstelle*
- *Bereitstellung der gemeldeten Mengen im vereinbarten Lieferzeitraum*
- *Bereitstellung an ganzjährig LKW-befahrbaren Wegen*
- *Fachgerechte Aufarbeitungsqualität (z.B. Entastung) und Einhaltung vereinbarter Aushaltungskriterien*
- *Getrennte Rückung aller Baumarten, Sortimente/Längen*
- *Ordentliche Holzliste mit verwertbarem Aufmaß und objektiver Güteklassenausscheidung*

Tarif A „günstiger“

gültig bei Stammholz (Langholz) generell, wenn die Mindestanforderungen des Normaltarifes eingehalten werden.

Bei allen anderen Sortimenten nur, wenn die Mindestanforderungen des Normaltarifes eingehalten werden und darüber hinaus mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- *Vor Holzmeldung und Einschlagsbeginn erfolgt eine Beratung vor Ort durch Privatwaldbetreuer des Forstamtes oder die Dienststellen der WBV.*
- *Holzvoranmeldung für übliche Bereitstellungssaison Winterhalbjahr (Oktober bis April) erfolgt bis 30.09. eines Jahres*
- *Holzaufnahme erfolgte durch Holzaufnehmer der WBV oder Geschäftsstelle*
- *Bereitstellung in den Monaten Juli – Dez*
- *Holzliste geht bei Geschäftsstelle als Excel-Standardholzliste per email ein*
- *Kurzfristiger Einschlag/Bereitstellung auf Anfrage der WBV*
- *Wird gemeldetes Holz auch im darauffolgenden Quartal ohne frühzeitige Meldung an die Geschäftsstelle nicht bereitgestellt (auch keine Teilmenge), werden pauschal 0,50 EUR/fm in Rechnung gestellt bzw. eingezogen. Dies gilt vor allem für Großkunden- und Sondersortimente!*

Fazit nach 10 Jahren: Diejenigen Waldbesitzer – Gott sei Dank sehr viele - die sich bisher schon recht vorbildlich verhalten hatten, taten dies auch weiterhin und tun dies „aus eigenem Antrieb“. Alle anderen änderten ihr Verhalten kaum, weil persönlichen Motiven und Befindlichkeiten letztlich Vorrang eingeräumt wurde und wird vor sachlichen Notwendigkeiten im Wald und für die Holzvermarktung, man ganz einfach nichts verändern wollte oder konnte.

Die Dienststellen der WBV erfassten die relativ zahlreichen und ambitionierten Kriterien für die Anwendung des günstigeren Tarifes aus Zeitmangel meist nicht oder nicht ausreichend. Schon der Einfachheit halber kam der Normaltarif fast nie zur Anwendung. **Letztlich war man immer kulant und rechnete nach dem günstigeren Tarif ab.**

Die prozentuale Berechnung der Vermarktungsgebühr berücksichtigt den Holzmarkt bzw. den Wert der Sortimente. Die Staffelung nach der Bereitstellungsmenge schärft den Blick der Waldbesitzer für die Logistik der Holztransporteure und der Abnehmer. Und Sie trägt dem tatsächlichen Aufwand bei der WBV für die Vermarktung Rechnung. **Beides hat sich aus Sicht der WBV-Vorstandschaft bewährt.**

Holzvermarktung:

Anpassung Vermarktungsgebühren (Forts.)

Änderungen zum 01.01.2016: Mit Beschluss der Vorstandschaft vom 08.09.2015 werden die vor über 10 Jahren beschlossenen Tarife zusammengeführt. Gegenüber der bisherigen Abrechnungspraxis bedeutet dies im Ergebnis eine Erhöhung der Vermarktungsgebühren. Aufgrund der prozentualen Basis federn die Entwicklungen auf dem Holzmarkt die aktuelle Erhöhung ab.

Ab 01.01.2016 steigen die Vermarktungsgebühren bezogen auf den Bruttoholzpreis (Rechnungsbetrag) bei Bereitstellungsmengen je Sortiment und Waldort **unter 20** (bisher 25) **Vermarktungseinheiten (VE)** - Festmeter, Raummeter, Schüttraummeter - auf **3 %**, **ab 20 bis unter 75 VE** auf **1,5%**, **über 75 VE** auf **0,75 %**.

Dies gilt für alle Sortimente **außer Sägerundholz**, das für den Verkauf in der Regel grundsätzlich einer vorherigen einzelstammweisen Aufnahme und Beurteilung durch die **WBV Bedarf: Laubholzstämmen generell, Schreinerware, Submissionsholz o.ä.** Hier beträgt die Vermarktungsgebühr **5 %**

WBV-Vermarktungsgebühren (Prozent vom Bruttoholzpreis)			
Gültig für neue Bereitstellungen ab 01.01.2016			
Bereitstellungsmenge (Einheiten je Sortiment und Waldort – z.B. Festmeter, Raummeter, Schüttraum)	unter 20	unter 75	ab75
- Alle Sortimente <u>außer</u>	3 %	1,5 %	0,75%
- <u>Sägerundholz</u> , das i.a. grundsätzlich für den Verkauf einer einzelstammweisen Aufnahme und Beurteilung durch die WBV Bedarf: z.B. vor allem Laubholzstämmen generell, Schreinerware, Submissionsholz o.ä.	5 %		

Die WBV Regensburg-Nord vermarktet Ihre Walderzeugnisse **als Vermittler, neutral und unabhängig in Ihrem Auftrag, in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung**. Die reine Vermittlerrolle erstreckt sich auch auf die Abrechnung mit für forstliche Dienstleistungen in Anspruch genommene Unternehmer. Wir verfolgen vorrangig **keine eigenwirtschaftlichen Ziele**, die über die Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben hinaus gehen.

Im Gegensatz zu vielen Händlern und sonstigen Akteuren auf dem Holzmarkt und in der Forst- und Holzwirtschaft, finanzieren wir unsere Dienstleistung Holzvermarktung über transparente Vermarktungsgebühren. **Es gibt in der reinen und ordnungsgemäßen Vermittlungstätigkeit schon allein rechtlich keine Möglichkeiten für versteckte Abzüge und Gewinnspannen** (z.B. durch entsprechende Preisgestaltung oder Manipulation abzurechnender Mengen)

Die reine Vermittlungstätigkeit der WBV Regensburg-Nord wird nur noch von wenigen Waldbesitzervereinigungen in Bayern praktiziert, weil sie in der täglichen Holzvermarktungspraxis nicht der einfachste Weg ist, und vor allem nicht annähernd so „lukrativ“. Aber sie ist **für unsere Mitglieder der transparenteste und fairste Weg** und **von unserem Selbstverständnis her der einzig langfristig tragfähige**.



(Foto: WBV) „Qualitätsholz“ a la WBV Regensburg-Nord. Ein Holzeinkäufer schimpfte mal nach der Übernahme einiger nicht so schöner Partien: „Des Holz von Regensburg-Nord hoat mehr Äst` als Holz“. So eine Fichte muss nicht unbedingt der WBV zur Vermarktung angetragen werden



(Foto: WBV) Bitte wieder mehr auf Entastungsqualität achten. Ziel: möglichst stammeben, also bis zum Holz ! Solche Partien müssen nachgearbeitet werden, weil die Entrindungsanlagen der Sägewerke – vorsichtig ausgedrückt – sonst arg beansprucht werden und sich die WBV wieder was anhören kann.

Holztransport:

Wieviel ist „1 Fuhre“ Holz

Wer Holz bereitstellt, wird von uns immer gebeten - so weit möglich - **mindestens „1 Fuhre Holz“** bereitzustellen. **Allein, oder halt in Absprache mit seinen Waldnachbarn.** Wie viel das allerdings ist, lässt sich so pauschal nicht sagen, **sondern hängt von einigen Faktoren und Rahmenbedingungen ab:**

- von der **Holzart** (Fichte leichter Kiefer, Kiefer leichter als Buche)
- von der **Jahreszeit** (Holz im Saft ist schwerer als wintergeschlagenes Holz); **Frischholz** ist schwerer als **Käferholz**, frisches Käferholz schwerer als völlig stamm-trockenes Holz; vom **Entrindungsstand** (Holz in Rinde ist schwerer als bereits händisch oder maschi-nell entrindetes Holz oder Käferholz)
- von der **Länge des Holzes** (z.B. **Langholz**: überwiegend 15-20-Meterstämme oder viele kurze und sehr un-ter-schiedliche Längen; z.B. **Kurzholz**: Länge der Fixlänge (je nach Fahrzeug), überwiegend nur eine Länge, Län-gen getrennt gepoltet oder nicht; **Industrieholz** (z.B. auch Papierholz): Länge des Industrieholzes)
- von der **Geradschaftigkeit** (z.B. Kiefer ist häufig krummer als Fichte, Laubholz krummer als Nadelholz); von der sonstigen **Holzqualität** (z.B. von stark beuligen Bäumen, starkastigen Randbäumen, stark abhol-zigen Bäumen oder Krumpfen kann deutlich weniger geladen werden); von der **Aufarbeitungsqualität** des Holzes (z.B. allg. Entastungsqualität, Wurzelanläufe sauber beigeschnitten)
- von den **technischen Voraussetzungen des Transport-fahrzeuges**: Unterschiedliche LKW sind für un-ter-schiedliche Sortimenten unterschiedlich gut geeignet (grundsätzlich unterscheidet man reine **Langholzfah-zeuge** und reine **Kurzholz-Fahrzeuge**. Dazwischen gibt es seit vielen Jahren auch technische Lösungen, die den Transport sowohl von Langholz als auch von Kurzholz ermöglichen, allerdings aufgrund ihres Ei-gengewichtes die mögliche Zuladung wieder ein-schränken. Bei Kurzholzfahrzeugen muss un-ter-schieden werden: Fahrzeuge, die vorrangig auf Fixlängen ausgerichtet sind und Fahrzeuge, die vorrangig für Pa-pierholz und anderes „Sterholz“ konzipiert wurden.
- **Vom Eigengewicht und der technischen Ausstattung des LKWs**: Wieviel ein Holz-Laster letztlich zuladen kann bzw. darf, hängt – neben den individuell tech-nisch-physikalischen Möglichkeiten und Zulassungsbe-schränkungen – letztlich nicht unerheblich vom Eigen-gewicht des LKW ab. Je schwerer der leere LKW selbst, umso weniger „Luft“ bleibt bis zum zulässigen maximalen Gesamtgewicht. Hat ein LKW z.B. einen stärkeren bzw. größeren (und somit schwereren) Kran oder verfügt er über einen Allrad-Antrieb (auch das bedeutet zusätzliches Gewicht), kann bzw. darf er z.T. deutlich weniger Holz laden.

Die vorgenannten für die Holzabfuhr einschlägigen As-
pekte und Faktoren lassen sich grob zu **folgenden Emp-
fehlungen hinsichtlich Bereitstellungsmengen zusam-
menfassen:**

- **„1 Fuhre“ Langholz: nicht mehr als ca. 23 -25 Festme-
ter** (z.B. Kiefer, Lärche, Douglasie); Fichte nicht mehr
als 25 (Frischholz im Saft) – maximal 28 Festmeter
(Wintereinschlag oder Käferholz); nicht mehr als ca.
12-15 Festmeter (Eiche, Buche)
- **„1 Fuhre“ Fixlängen: nicht mehr als ca. 22 -23 Fest-
meter** (z.B. Kiefer, Lärche, Douglasie) – nicht mehr als
25 Festmeter (Fichte); (soweit die Fixlängen nicht
vermessen wurden => Kontrollmaß: Rauhbeige nach
Raummeter aufmessen und ca. mit Faktor 0,62 in
Festmeter umrechnen)
- **„1 Fuhre“ Papierholz oder Brennholz 2m (3m) lang
Fichte, Kiefer: nicht mehr als ca. 40-45 Raummeter**



(Foto: Holzabsatzfonds) Die Polizeikontrollen werden immer ri-
goroser. Durch „ungünstige“ Bereitstellungsmengen vonseiten
der Waldbesitzer stehen die LKW-Fahrer sprichwörtlich immer
mit einem Bein im Gefängnis bzw. aufgrund zahlreicher „Punkte“
wegen „Überschreitungen“ des zulässigen Gesamtgewichts am
Rande eines Fahrverbots. Die Fuhrlohne, die unsere Sägewerks-
Kunden bereit sind zu zahlen, sind alles andere als üppig. Und bei
jeder Fuhre stehen die LKW-Fahrer vor der Entscheidung, lasse
ich die 5 Stämme liegen und komme nochmal extra, oder riskiere
ich eine Beanstandung durch die Polizei, die nicht selten bei den
Sägewerken die ankommenden LKWs kontrolliert.

(aus LWF aktuell Nr. 57, S. 46): Das zulässige Gesamtgewicht von
40 Tonnen für Holz-Transport-LKWs darf nicht oder nur wenig
überschritten werden. Ausnahmen, wie in Hessen und Bayern
nach Kyrill mit 44 Tonnen werden regelmäßig genehmigt. In eini-
gen europäischen Ländern (Skandinavien und Niederlande) lie-
gen die Werte für die zulässige Gesamtmasse von Lastzügen zwis-
chen 50 und 55 Tonnen für normalen Straßengüterverkehr und
Kombiverkehr. Eine Harmonisierung der zulässigen Gesamtmas-
sen von LKW innerhalb der EU ist nicht in Sicht; das Bundesver-
kehrsministerium sieht derzeit keine Veranlassung, das zulässige
Gesamtgewicht von LKW generell zu erhöhen, zumal ein 40-
Tonnen-LKW die Fahrbahn bis zu 60.000 mal mehr belastet als
ein PKW. Eine deutliche Heraufsetzung der Gesamtfahrmasse
würde nur begrenzt eine Verbesserung für die Holzabfuhr aus
dem Wald bedeuten, da die gesamte Infrastruktur (Brücken,
Durchlässe und Wege) im Wald nicht für höhere Fahrzeugge-
wichte ausgelegt ist.

Weiterführender Link:

www.waldwissen.net/waldwirtschaft/holz/logistik

Geräte- und Maschinenverleih der WBV Regensburg-Nord w.V.

Übersicht Stand: 01.01.2016

WBV-Geschäftsstelle: Bergstr. 17, 93093 Donaustauf Tel: 09403/2025, Fax:/969028, email: wbvregensburg-nord@t-online.de

Geräte- und Maschinenverleih Ihrer WBVGeräte im Eigentum der WBV

- Der Verleih erfolgt nur an Mitglieder. (Ausnahme: Häcksler, wenn mit Maschinist/Bediener
- Geräte und Maschinen bitte pfleglich behandeln und *s o f o r t* nach Gebrauch wieder an die *g l e i c h e* Verleihstelle zurückzugeben.
- Alle Motorgeräte sind ausschließlich mit Sonderkraftstoff (z.B. Aspen, Cleanlife) zu befüllen und zu betreiben.
- In den Ausleihätzen ist der Sonderkraftstoff - bis auf weiteres versuchsweise - für das jeweilige Leihgerät künftig enthalten. ; Generell kann Sonderkraftstoff bei den Verleihstellen auch erworben werden..
- Bitte lassen Sie sich die sachgemäße und sichere Bedienung der Geräte ausführlich erklären und die Bedienungsanleitung aushändigen.
- Für Schäden durch unsachgemäße Bedienung muss der Entleiher aufkommen.

Ausleihsätze incl. MwSt. – soweit nicht anders erwähnt – ohne Bediener und/oder ohne Schlepper

Gerät/Maschine/Typ	Beschreibung	Sätze incl. MwSt.	Sonstige Hinweise, Bemerkungen
Ansprechpartner/Standort 1: Weinzierl Josef, Kirnberg 1, 93086 Wörth/Do Tel: 09482/90730			
Erdbohrgerät (Einmann) Stihl BT 130	Bohrdurchmesser 10 o. 16 cm o. 20 cm	bis zu ½ Tag 12,50 €; ;Ganzer Tag 25 €	incl. Sonderkraftstoff
Hochentaster	ausziehbar auf 3,3m	bis zu ½ Tag 12,50 €; ;Ganzer Tag 25 €	incl. Sonderkraftstoff
Warntafeln „Vorsicht Holzfällung“	2 Stück (1 Paar)	bis zu 3 Tage kostenlos; ;dann 5 €/Tag	
Hebelfällkarre incl. Rückevorrichtung	Incl. 2 lange Packzangen	bis zu 3 Tage kostenlos; ;dann 5 €/Tag	bitte unbedingt WBV-Infoblatt „Hebelfällkarre“ beachten !!!
Locheisen	Zum Vorbohren für Tonkinstäbe	bis zu 3 Tage kostenlos; ;dann 5 €/Tag	
HTB Bindezange	Zum schnellen fachmännischen Anbringen von Tonkinstäben als Fegeschutz	bis zu 3 Tage kostenlos; ;dann 5 €/Tag	Notwendiges Zubehör: Klammern; Kunststoffband HTB 0,10 blau (Rolle a`40 m) – beides kann an der Ausleihstelle erworben werden
Ansprechpartner/Standort 2: Brandl Johannes, Roithhof 1, 93177 Altenthann Tel: 09408/353 (0151/52554039)			
Trommelhacker Biber 7	Nur Handbeschickung , max 35 cm	35 €/MAS ;Nichtmitgl. 50 €/MAS	Auf Wunsch mit Bediener/Maschinist Einsatz für/bei <u>Nichtmitgliedern</u> <u>nur mit Bediener/Maschinist</u>
Erdbohrgerät (Einmann)Stihl BT120 C	Bohrdurchmesser 10 o. 16 cm	bis zu ½ Tag 12,50 €; ;Ganzer Tag 25 €	incl. Sonderkraftstoff
Hochentaster	ausziehbar auf 3,3m	bis zu ½ Tag 12,50 €; ;Ganzer Tag 25 €	incl. Sonderkraftstoff
Warntafeln „Vorsicht Holzfällung“	2 Stück (1 Paar)	bis zu 3 Tage kostenlos; ;dann 5 €/Tag	
Hebelfällkarre incl. Rückevorrichtung	Incl. 2 lange Packzangen	bis zu 3 Tage kostenlos; ;dann 5 €/Tag	bitte unbedingt WBV-Infoblatt „Hebelfällkarre“ beachten !!!
Ansprechpartner/Standort 3: Obermeier Otto, Grub 1, 93128 Regenstauf Tel: 09402/782673			
Erdbohrgerät (Einmann) Stihl BT 130	Bohrdurchmesser 9 o. 20 cm	bis zu ½ Tag 12,50 €; ;Ganzer Tag 25 €	incl. Sonderkraftstoff
Ansprechpartner/Standort 4: Dstst. Ost Iberl Thomas, Bergstr. 17, 93093 Donaustauf Tel: 09403/2025			
Holzfeuchte-meßgerät HT 65 mit Rammelektrode (normal o. isoliert)	für (Tiefen-)Messungen an Rund-, Schnitt-, Brennholz	bis zu 3 Tage kostenlos; ;dann 5 €/Tag	
Ansprechpartner/Standort 5: Dstst. West Frank Michael, Hinterm Gericht 15 C, Kallmünz Tel: 09473/9509532			
HTB Bindezange	Zum schnellen fachmännischen Anbringen von Tonkinstäben als Fegeschutz	bis zu 3 Tage kostenlos; ;dann 5 €/Tag	Notwendiges Zubehör: Klammern; Kunststoffband HTB 0,10 blau (Rolle a`40 m) – beides kann an der Ausleihstelle erworben werden



Versicherungsstelle Deutscher Wald
In Partnerschaft mit AXA Versicherung AG



info@fvn-service.de
www.fvn-service.de
Kirchaitnach 28
94262 Kollnburg

Ansprechpartnerin:
Anita Gruber
T: 0160 / 991 931 77
(keine Versicherungsberatung)

Beitrittserklärung / Versicherungsantrag zum Sammelversicherungsvertrag der FVN Service GmbH

(Rückgabe bei der Geschäftsführung des Forstlichen Zusammenschlusses)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Sammelversicherungsvertrag der FVN Service GmbH

Name	
Vorname	
Straße Haus Nr.	
PLZ/ Wohnort	
WBV/FBG	

Beantragt wird die:

- Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung**
- Umweltschadensversicherung**
- Wald-Sturmversicherung**
(nur in Kombination mit Waldbrand- oder Waldbesitzerhaftpflichtversicherung)
- Waldbrandversicherung**

Meine Waldflächen verteilen sich wie folgt:

Gemarkung/Flurstück		Hektar

Deklarierte zu versichernde Gesamtwaldfläche:	Hektar
--	---------------

Ich versichere hiermit, dass ich **meine gesamte Waldfläche** korrekt angegeben habe und Eigentums- bzw. Flächenänderungen innerhalb von 4 Wochen dem Forstlichen Zusammenschluss anzeigen werde. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben bei den Waldflächen zur Einschränkung oder Verlust des Versicherungsschutzes führen können. Die Versicherungsbeschreibung ist umseitig abgedruckt.

Die weiteren Bedingungen können in der Geschäftsstelle des forstlichen Zusammenschlusses eingesehen werden. Der Deckungsschutz beginnt mit Vorliegen der Beitrittserklärung beim Forstlichen Zusammenschluss. Dieser ist verpflichtet, die Versicherungsbeiträge an den Risikoträger – die AXA Versicherung AG – gesammelt abzuführen. Waldbesitzer, die während einer laufenden Versicherungsperiode als neues Mitglied in den Sammelvertrag des Forstlichen Zusammenschlusses eintreten, sind bis zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres automatisch mitversichert, ohne dass es einer unterjährigen Anzeige an den Versicherer bedarf.

Für die **Gewährung des Versicherungsschutzes wird der Lastschriftzug durch den forstlichen Zusammenschluss vorausgesetzt**. Aufgrund des günstigen Sammelversicherungsvertrages, erfolgt keine Policierung – es wird keine individuelle Versicherungsbestätigung ausgestellt. Diese Beitrittserklärung gilt als Nachweis des Versicherungsschutzes

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/in)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat mit Mandantenummer

Ich/Wir ermächtige(n) die	
WBV Regensburg-Nord w.V., unter der Gläubiger ID DE64ZZZ00000989963	
Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift jährlich einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der	
WBV Regensburg-Nord w.V.	
auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC	IBAN DE
Ort, Datum	Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

KURZDARSTELLUNG DER VERSICHERUNGSBAUSTEINE FÜR DIE WALDVERSICHERUNG

WALDBESITZER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Leistungsbeschreibung:

- ✓ Prüfung des Haftpflichtanspruchs und Abwehr unbegründeter Forderungen (passiver Rechtsschutz)
- ✓ Zahlung des Schadens bei begründeten Forderungen
- ✓ Versicherungssumme: 3 Mio. Euro je Versicherungsfall pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- ✓ Für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres steht die vereinbarte Summe pro Mitglied dreifach zur Verfügung

Versichert sind insbesondere:

- ✓ Haftpflichtschäden Dritter, die aus dem Besitz und der Bewirtschaftung der deklarierten Waldflächen resultieren
- ✓ Haftpflichtschäden, z.B. im Zusammenhang mit Forstnutzung, Holzernte und Holzabsatz
- ✓ Haftpflichtschäden, z.B. bei Bestandsgründung, Kultur- und Waldschutzarbeiten, Saatgutgewinnung, Pflanzenzucht etc.
- ✓ Haftpflichtschäden bei Wegebau und Unterhaltung
- ✓ **Haftpflichtschäden aus Verletzung der Verkehrssicherungspflicht**
- ✓ Schäden bei Dritten durch Umwelteinwirkungen (Umwelthaftpflicht), z.B. Lagerung umweltgefährdender Stoffe wie Diesel oder Benzin, Dünge- oder Spritzmittel

Selbstbehalt:

- ✓ Es wird ein genereller Selbstbehalt von 100 € an jedem Schaden vereinbart, der vom Waldbesitzer zu tragen ist. Dieser Selbstbehalt gilt nicht für Personenschäden.

Die Versicherung entbindet den Waldbesitzer selbstverständlich nicht von seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Verkehrssicherungspflicht.

WALDBRANDVERSICHERUNG

Leistungsbeschreibung:

- ✓ Versichert gelten Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion an Waldbeständen und geschlagenem Holz
- ✓ Die Versicherungsgesellschaft leistet im Schadenfall die vereinbarte baumarten- und altersabhängige Versicherungssumme als Ausgleich des Vermögensverlustes.

Versichert gelten u.a. zusätzlich:

- ✓ Abräumungs- und Feuerlöschkosten
- ✓ Im Wald auf eigenes Risiko lagerndes, geschlagenes Holz
- ✓ Zaunkosten für Kulturen auf Waldbrandschadenflächen
- ✓ Die Weihnachtsbaumkulturen auf forstwirtschaftlichen Flächen
- ✓ Minderwertige Stockausschlagbestände sind altersunabhängig pauschal mitversichert.

Besonderer Hinweis:

Unter Vermögensverlust, im Sinne der Waldbrandversicherung, ist hier der nicht realisierte Gewinn aus dem in der Vergangenheit eingesetzten Kapital zu verstehen. Es sind die kapitalisierten früheren Kulturkosten, Kosten für sonstige waldbauliche Maßnahmen und der Holzzuwachs (Verzinsung). Vereinfacht gesagt: der Waldbesitzer hat in der Vergangenheit sein Geld nicht zur Bank gebracht, sondern in eine Forstkultur investiert. Im Schadenfall (beispielsweise nach 20 Jahren) ist diese Investition und die erhoffte Verzinsung verloren. Den auf das Alter des vernichteten Waldbestandes bezogenen Erwartungswert spiegelt die vereinbarte Versicherungssumme wider.

UMWELTSCHADENVERSICHERUNG

Leistungsbeschreibung:

- ✓ Prüfung der gesetzlichen Pflichten des Versicherungsnehmers
- ✓ Die Abwehr einer unberechtigten Inanspruchnahme
- ✓ Die Übernahme berechtigter Sanierungs- und Kostentragungspflichten
- ✓ Die Erstattung anfallender Gutachter- und Sachverständigenkosten
- ✓ Die Übernahme der Kosten des Verfahrens und eines eventuellen Gerichtsverfahrens
- ✓ Versicherungssumme: 0,6 Mio. Euro je Versicherungsfall

Versichert sind insbesondere:

- ✓ Schäden von Gewässern (auch des Grundwassers) oder des Bodens
- ✓ Schäden an geschützten Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen, der so genannten Biodiversität

WALD-STURMVERSICHERUNG

(gilt nur in Verbindung mit der Waldbrand- oder Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung)

Leistungsbeschreibung:

Vereinbart wird eine pauschale Versicherungssumme von **4.000 EUR je Hektar** Sturmschadenfläche.

Die vereinbarte Entschädigung gilt als Vermögensausgleich für den Sachschaden am vernichteten Bestand. Erlöse aus dem Verkauf des Sturmschadenholzes verbleiben ohne Abzug beim Waldbesitzer.

Die Versicherungssumme wird fällig, wenn aufgrund des Sturmschadens der Bestockungsgrad (B°) des verbleibenden Bestandes unter 0,4 reduziert wurde. Dabei ergibt sich die Entschädigung aus der Differenz der Bestockungsgrade vor und nach dem Schadenereignis multipliziert mit der Schadenfläche und der vereinbarten Hektarentschädigung.

Versichert gelten Waldbestände, die aufgrund des Sturmschadens wiederaufgeforstet werden müssen. Einzelstammwürfe bzw. -brüche bleiben bei der Berechnung der bestandesweisen Sturmschadenfläche unberücksichtigt.

Folgesturmschäden in Waldbeständen, die unmittelbar an Sturmschadenflächen der vorangegangenen und nachfolgenden Sturmschadenereignisse angrenzen (aufgerissene Waldbestände) sind in den nächsten fünf Jahren nach dem jeweiligen Sturmereignis vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Bei den im Sturmschadenfall geschädigten Waldbeständen auf Stauwasserstandorten sowie bei sonstigen Beständen, die im Schadenfall das Alter der in der Forsteinrichtung für die jeweilige Baumart festgelegten Umtriebszeit überschritten haben, wird die o.g. Flächenentschädigung um 50 von Hundert reduziert.

Selbstbehalt: Der Versicherungsnehmer (einzelner Waldbesitzer) trägt je Schadenereignis von der bedingungsgemäß errechneten Entschädigung 10 von Hundert - bei Forstbetrieben bis 50 ha mindestens 1.000 EUR, jedoch maximal 7.500 EUR; bei Forstbetrieben größer 50 ha mindestens 2.500 EUR, jedoch maximal 12.500 EUR - selbst. **Die Aufarbeitung des Sturmholzes darf nur nach vorheriger Schadenbesichtigung und Zustimmung durch den Versicherer erfolgen.**